

## Ausschreibung und Vergabe von Bauplätzen in der Gemeinde Nellingen

### Ausschreibung für Wohnbaugrundstücke im Baugebiet „Geislinger Linde II“

Die Gemeinde Nellingen schreibt auf dem Weg der Öffentlichen Ausschreibung zwei erschlossene Wohnbaugrundstücke, im Baugebiet „Geislinger Linde II“, zum Verkauf aus.

Der Kaufpreis beträgt 160,00 €/m<sup>2</sup>.

Der Kaufpreis basiert auf dem in der Gemeinderatssitzung vom 21.11.2022 gefassten Beschluss über den Bauplatzpreis.

Als Kostenpauschale für die Planung und Vermessung sowie für die Herstellung der Hausanschlüsse, Wasser und Abwasser wird je Bauplatz ein Pauschalbetrag mit 15.500,00 € erhoben.

Für die Auswahl der Bewerber zu den einzelnen Grundstücken hat der Gemeinderat am 20.07.2020/22.05.2023/26.02.2024 eine Vergaberichtlinie für gemeindliche Bauplätze im Gemeindegebiet beschlossen. Die Vergaberichtlinien wurden gemäß den EU-Kautelen erstellt. Diese können auf der Webseite der Gemeinde Nellingen abgerufen werden.

Die Bewerbung kann auf mehrere Grundstücke abgegeben werden. Bitte bestimmen Sie eine Rangliste Ihrer gewünschten Bauplätze im Antragsformular.

Ihre schriftlichen Erwerbsanträge können Sie **spätestens bis zum 07.07.2024 um 23:59 Uhr** ausschließlich digital unter [bauplatzvergabe@nellingen.de](mailto:bauplatzvergabe@nellingen.de) einreichen. Das Antragsformular finden Sie auf der Webseite der Gemeinde Nellingen.

Dieses ist vollständig auszufüllen und mit den geforderten Nachweisen zu belegen. Die Gemeinde Nellingen berät Sie gerne auch vor Abgabe der Antragsunterlagen. Bei einer Nichtvollständigkeit scheiden Sie automatisch aus dem Bewerbungsverfahren aus.

Es muss bis zum 31.08.2024 eine Finanzierungsbestätigung der finanzierenden Bank vorliegen. Für alle Bauplätze besteht ein Bauzwang, sodass binnen vier Jahre nach Vertragsschluss ein beziehbares Wohnhaus errichtet werden muss. Die überbaubare Fläche des Baugrundstücks (Grundflächenzahl) ist mit 0,4 in den qualifizierten Bebauungsplänen „Geislinger Linde II“ und „Bruckäcker V – 1. Änderung“ festgesetzt. Außerdem besteht für den Eigentümer die Pflicht, das Wohnhaus für mindestens fünf Jahre selbst zu bewohnen. Bei einer Zuwiderhandlung erfolgt eine Kaufpreis-Nachzahlung von 50 €/m<sup>2</sup>.

Für weitere Auskünfte zum Baugrundstück oder dem Verfahren steht die Gemeinde Nellingen unter der Telefonnummer 07337 9630 10 oder unter [bauplatzvergabe@nellingen.de](mailto:bauplatzvergabe@nellingen.de) gerne zur Verfügung.

Nellingen, den 17. Juni 2024

Christoph Jung  
Bürgermeister

